

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung des Diplomlehrgangs Diplomierte Versicherungskauffrau / Diplomierter Versicherungskaufmann

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit dem Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars durch die Bewerberin / den Bewerber wird die Anmeldung zum Diplomlehrgang Diplomierte Versicherungskauffrau / Diplomierter Versicherungskaufmann rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Privatuniversität Schloss Seeburg die Zusage eines Studienplatzes.

Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Privatuniversität Schloss Seeburg nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für den Diplomlehrgang Diplomierte Versicherungskauffrau / Diplomierter Versicherungskaufmann sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag und die Kosten für Lehrgangsunterlagen und Studienbetreuung. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektor.

Die Teilnehmergebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektor zu genehmigen.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin / dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 6 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Privatuniversität Schloss Seeburg entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels SEPA-Basis-Lastschrift. Allfällige Bankspesen

der Überweisung sind von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer zu tragen. Die Gebühren bei Überschreitung der Regelstudiendauer betragen pro Semester EUR 200,- (Betragsänderungen vorbehalten).

3. Duplikate von Abschlussdokumenten

Prinzipiell sind die Abschlussdokumente im Preis enthalten. Geht allerdings bei der Teilnehmerin / beim Teilnehmer das Original verloren, so kann dieser ein Duplikat für die Pauschale von EUR 50,- anfordern.

4. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat via E-Mail an die Lehrgangsbetreuung melanie.wiener-lanterdinger@uni-seeburg.at zu erfolgen und ist bis 2 Wochen nach Zuteilung eines Studienplatzes möglich. In diesem Fall wird 10 % der Teilnehmergebühr für die administrative Verwaltung einbehalten. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Stornierung seitens der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers bzw. steigt sie oder er aus dem Programm aus, so beträgt die Stornogebühr 100 % des gesamten Lehrgangsbeitrages bzw. sind allfällige offene Ratenzahlungen noch zu bezahlen. Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrganges führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages.

5. Absage des Diplomlehrgangs

Die Privatuniversität Schloss Seeburg behält sich das Recht vor, den Diplomlehrgang, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

6. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Privatuniversität Schloss Seeburg vor. Sie berechtigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

7. Haftung

Die Privatuniversität Schloss Seeburg haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Privatuniversität Schloss Seeburg beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

8. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Diplomalergangs selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin / des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erteilt der Privatuniversität Schloss Seeburg unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Privatuniversität Schloss Seeburg durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Projekt- / Abschluss-) Arbeiten der Studierenden / des Studierenden, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.

9. Copyright

Die im Rahmen des Diplomalergangs beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Privatuniversität Schloss Seeburg bzw. der jeweiligen Urheberin / des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten / des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Privatuniversität Schloss Seeburg, der Urheberin / des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten / des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

10. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin / des Teilnehmers sind der Privatuniversität Schloss Seeburg schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

11. Datenschutzerklärung

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von der Privatuniversität Schloss Seeburg in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Die Privatuniversität Schloss Seeburg gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.